

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anne Krischok, Dr. Andreas Dressel und Uwe Grund (SPD)
vom 16.12.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Auseinandersetzungen bei einem Infostand der NPD am 12. Dezember 2009

In Blankenese finden seit geraumer Zeit immer wieder Informationsstände der NPD statt. Am Vormittag des Sonnabend, 12. Dezember 2009, ist es an einem Infostand der NPD zu Auseinandersetzungen zwischen NPD-Anhängern, Gegendemonstranten und der Polizei gekommen. Laut Polizei haben circa 15 Personen versucht, den Infostand zu stürmen; später haben wiederum Rechtsextremisten versucht, die Gegner aus dem linken Spektrum anzugreifen. Die Polizei konnte ein Aufeinandertreffen der Gruppen verhindern und hat im Verlauf des Einsatzes zehn Personen vorläufig festgenommen.

Während der Geschehnisse und im Anschluss wurde Kritik an der Polizei geäußert; die Beamten sollen unnötig rüde vorgegangen sein.

Wir fragen den Senat:

Siehe Drs. 19/4866.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie stellen sich aus Sicht des Senats die Geschehnisse um den Informationsstand der NPD in der Blankeneser Bahnhofstraße am 12. Dezember 2009 dar, welche Erkenntnisse gibt es bisher über den Sachverhalt?*

Siehe Drs. 19/4866.

- a) Welche Erkenntnisse gibt es auf Senatsseite über die Personen, welche die NPD bei dem Infostand vertreten haben? Wie viele Rechtsextremisten waren dort, um wen handelte es sich und welche Erkenntnisse gibt es im Einzelnen über sie? Sind Einzelne von ihnen in der Vergangenheit strafrechtlich oder polizeilich in Erscheinung getreten und wenn ja, wann und inwiefern?*
- b) Welche Erkenntnisse gibt es im Einzelnen über diejenigen Personen, die laut der Pressemitteilung der Polizei versucht haben, den Infostand der NPD anzugreifen?*

Aus der Vergangenheit liegen der Polizei über sieben der dem linken beziehungsweise rechten Spektrum zuzuordnenden, beteiligten Personen strafrechtliche Erkenntnisse vor.

Im Übrigen sieht der Senat vor dem Hintergrund der einer Auskunft entgegen stehenden Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes sowie vor dem Hintergrund der

Regelungen über die Auskunftserteilung gemäß §§ 474 fortfolgende der StPO und nach Abwägung mit dem Persönlichkeitsrecht der Betroffenen von einer Beantwortung ab.

2. *Welche Maßnahmen hat die Polizei im Zuge des Einsatzes getroffen?*

Siehe Drs. 19/4866.

- a) *Hat die Polizei über die zehn in ihrer Presseinformation angesprochenen Festnahmen weitere Personen fest- oder in Gewahrsam genommen oder hat es Identitätsfeststellungen gegeben? Soweit ja, inwiefern und aus welchen Gründen?*

Siehe Drs. 19/4866.

Darüber hinaus hat es keine weiteren Festnahmen beziehungsweise Ingewahrsamnahmen, aber vier weitere Personalienfeststellungen gegeben.

Eine Personalienfeststellung erfolgte bei einer Person, die sich auch in der Gruppe der 17 Personen befunden hatte. Diese Person zeigte Nachwirkungen durch einen Pfeffersprayeinsatz und wurde deshalb vor Ort durch die Übergabe an die Besatzung eines Rettungswagens entlassen.

Außerdem wurden bei einem Passanten und seiner Tochter die Personalien festgestellt, siehe Drs. 19/4866.

Darüber hinaus kam es bei einer weiteren männlichen Person im Rahmen der Erteilung eines Platzverweises zu einer Personalienfeststellung. Diese Person hatte sich zuvor einem Diensthundführer genähert und wurde von dessen Diensthund in den Jackenärmel gebissen.

- b) *Die Polizei hat in ihrer Mitteilung ausgeführt, bei einer der fest genommenen Personen seien Stahlkugeln gefunden worden. Wozu können Stahlkugeln dienen, bei welchen Delikten werden sie verwendet?*

Stahlkugeln können bei einer Vielzahl von Straftaten eingesetzt werden und je nach Verwendungsart erhebliche Verletzungen verursachen.

3. *Inwiefern, unter Verwendung welcher Hilfsmittel, gegen wen und weshalb haben die Polizeibeamten unmittelbaren Zwang ausgeübt? (Bitte möglichst detailliert schildern.)*

Siehe Drs. 19/4866 sowie Antworten zu 3. a). Bei den Hilfsmitteln handelte es sich um Reizstoffe und Diensthunde, bei den Waffen um Schlagstöcke.

- a) *Der Pressemitteilung der Polizei war insbesondere zu entnehmen, dass eine Person durch den Einsatz von Pfefferspray verletzt und in ein Krankenhaus gebracht wurde. Wie kam es zu dem Einsatz von Reizstoff und welche Verletzungen hat die betroffene Person davongetragen?*

Gegen 9.20 Uhr wurde durch einen Polizeibeamten gegen zwei der 17 Personen, die auf den Infostand zuliefen, Pfefferspray eingesetzt. Eine der davon getroffenen Personen wurde mit einem durch die Polizei angeforderten Rettungswagen einem Krankenhaus zugeführt. Die zweite Person wurde vor Ort durch einen Polizeibeamten erstversorgt.

- b) *Der Meldung der Polizei war ferner zu entnehmen, dass eine weitere Person durch den Biss eines Diensthundes verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Wie genau kam es zu dem Biss und welche Verletzungen wurden verursacht?*

Siehe Drs. 19/4866 sowie Antworten zu 3. a). Bei den Hilfsmitteln handelte es sich um Reizstoffe und Diensthunde, bei den Waffen um Schlagstöcke.

- c) *Offenbar haben Beamte einen Blankeneser Bürger, der sich in eine Auseinandersetzung von Polizisten mit seiner Tochter eingeschaltet hatte, überwältigt und zu Boden gedrückt. Welche Angaben und anderen Erkenntnisse liegen zu diesem Sachverhalt vor?*

Siehe Antworten zu 2. a) und zu 6. bis 6. b).

4. *Wie ist der Stand der Ermittlungsverfahren gegen die Personen aus dem linken Spektrum, die als Störer aufgetreten sind? Wie ist der derzeitige Stand? Wie viele Verfahren laufen wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs oder gegebenenfalls weiterer Delikte gegen wie viele Personen? Gab es bereits Verfahrenseinstellungen oder Anklagen?*

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg sind zehn Ermittlungsverfahren gegen jeweils einen Beschuldigten wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) anhängig.

Darüber hinaus werden bei der Polizei mit Stand 16. Dezember 2009 weitere sechs Ermittlungsverfahren gegen einzelne der oben genannten Beschuldigten geführt. Es handelt sich um zwei Verfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, um drei Verfahren wegen des Verdachts der Beleidigung sowie um ein Verfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung.

Die Ermittlungen sind in keinem dieser Verfahren abgeschlossen.

5. *Gibt es im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Blankenese (Vor-) Ermittlungsverfahren gegen NPD-Anhänger?*

Wenn ja, welche Vorwürfe gibt es und wie ist der Sachstand?

Mit Stand 16. Dezember 2009 wird bei der Polizei ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sieben Personen wegen des Verdachts Landfriedensbruchs geführt.

Die Ermittlungen dauern an.

6. *Wie viele Beschwerden und Strafanzeigen gibt es im Zusammenhang mit dem Einsatz am Infostand der NPD am 12.12.2009, in denen mögliches Fehlverhalten der Polizei moniert wird?*

a) *Worum geht es bei den Strafanzeigen jeweils, wer hat sie wann gestellt, wie viele Beamte sind davon betroffen und wie ist der Stand der Ermittlungen?*

b) *Gibt es anderweitige Beschwerden über den Polizeieinsatz? Welchen Inhalt haben die Rügen, von wem stammen sie und wie wird damit umgegangen?*

Der Staatsanwaltschaft liegt ein Verfahren vor, das sich gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit dem Einsatz am Infostand der NPD am 12. Dezember 2009 richtet. Dem Verfahren liegen zwei Strafanzeigen zugrunde.

Ein weiteres Verfahren wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft beim Dezernat Interne Ermittlungen aufgrund eines weiteren Sachverhalts eingeleitet, der sich aus einer der beiden Strafanzeigen ergibt, die bereits Gegenstand des hier vorliegenden Verfahrens ist.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit den Vorfällen stehen, an denen ein Blankeneser Bürger sowie seiner Tochter beteiligt waren, sieht der Senat von weiteren Angaben ab.

Im Übrigen liegen der Polizei und der Staatsanwaltschaft keine Erkenntnisse über anderweitige Beschwerden vor.

7. *Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren im Zusammenhang mit dem NPD-Infostand am 12. Dezember 2009 im Einsatz?*

a) *Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden zu Beginn eingesetzt, wie viele waren es im Laufe der Geschehnisse?*

- b) *Um welche Einheiten der Polizei handelte es sich und wer hat den Einsatz geleitet? (Bitte Dienstposten nennen.)*

Es waren durchgehend 51 Polizeibeamte der Zentralkommission und der Wasserschutzpolizei eingesetzt. Einsatzführer war der Leiter Zentrale Angelegenheiten des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 26.

- c) *Waren die Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Einheiten gehalten, Namensschilder zu tragen, und inwieweit waren sie tatsächlich (individuell) identifizierbar?*

Alle uniformierten Mitarbeiter des PK 26 (inklusive des Einsatzleiters) haben das Namensschild getragen.

Bei den Einsatzzügen (ZD und WSP) haben die Zugführer, Zugtruppführer, Gruppenführer und nach deren Wahrnehmung der überwiegende Teil der Mitarbeiter das Namensschild getragen. Eine Befragung sämtlicher eingesetzter uniformierter Mitarbeiter ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- d) *Hat es Verletzungen bei den Polizeibeamten gegeben und wenn ja, inwiefern?*

Nein.

8. *Ist es üblich, bei derartigen Einsätzen Diensthunde vorzuhalten? Welche Aufgaben obliegen den Diensthundeführern und ihren Hunden bei solchen Situationen? Wie viele Diensthundeführer waren mit ihren Tieren bei dem Einsatz am 12. Dezember 2009 vor Ort?*

Siehe Drs. 19/4866.

Darüber hinaus berührt die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei. Von weiteren Angaben dazu wird daher abgesehen.

9. *Laut Senatsauskunft vom 27. Oktober 2009 (Drs. 19/4418) lagen seinerzeit keine Anmeldungen für Infostände der NPD im Bezirk Altona vor.*

- a) *Seit wann, durch wen und gegebenenfalls unter welchem Motto war der am 12. Dezember 2009 durchgeführte Informationsstand angemeldet worden?*

- b) *Hat es im Zusammenhang mit diesem Infostand irgendwelche behördlichen Auflagen gegeben?*

Wenn ja, von welcher Behörde, wem gegenüber und welchen Inhalts?

Der Informationsstand wurde mit Fax vom 29. November 2009 von der NPD Hamburg mit dem Thema „Deutscher Idealismus voran“ angemeldet. Die vom Bezirksamt Altona erteilte Erlaubnis enthält folgende Auflagen:

- Die Anordnungen der Wegeaufsichts- und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.
- Der für den Informationsstand Verantwortliche hat die Erlaubnis bei sich zu führen und den Wegeaufsichts- und Polizeibeamten auf Anforderung vorzuzeigen.
- Zum Schutz der Straßenpassanten sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden.
- Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die ihr in Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Betreiben des Informationsstandes entstehen. Hierzu gehören auch Entschädigungs- und Schadenersatzleistungen, welche die Freie und Hansestadt Hamburg aufgrund einer Rechtspflicht erbringen muss.
- Werden Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadenersatzansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

- Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen
 - Hefte, Bücher, Schallplatten und andere Waren zu verkaufen;
 - Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten;
 - Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen;
 - Hinweis- oder Werbeschilder aufzustellen, soweit sie nicht ausdrücklich vorgesehen sind.
- Das Ansprechen von Passanten darf nur in einem Kommunikationsraum von 2 Metern um den Infostand erfolgen.
- Aggressive Werbemethoden sind nicht zulässig.
- Die öffentlichen Wege dürfen nicht verunreinigt werden. Nach Abbau des Standes ist der Platz in einem Umkreis von 5 Metern zu säubern.

10. *Gab es auf Behördenseite konkrete Hinweise auf mögliche Störungen des NPD-Infostands?*

Nein.

a) *Seit wann lagen diese vor und womit hat die Polizei gerechnet?*

Entfällt.

b) *Ist die Polizei von sich auf die bevorstehende Eskalation zwischen NPD-Anhängern und Gegendemonstranten aufmerksam geworden oder gab es Hinweise Dritter (wann und von wem)?*

Siehe Drs. 19/4866.

11. *Liegen der Stadt Anmeldungen für Informationsstände der NPD oder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen vor, im Bezirk Altona oder anderswo für die Zeit bis Ende Januar 2010?*

Wenn ja, für wann, zu welchem Thema und hinsichtlich welcher Standorte?

Nein.

12. *Laut Pressemitteilung der Polizei haben einige der Betreiber des NPD-Infostands am 12. Dezember 2009 – offenbar in gewalttätiger Absicht – versucht, die angreifenden Personen des linken Spektrums zu erreichen. Hat dieser Vorgang Folgen für die Durchführung weiterer Infostände der NPD?*

Wenn ja, um welche Konsequenzen geht es?

Wenn nein, weshalb nicht?

Nein. Im Übrigen wird die Polizei bei der Durchführung von Infoständen durch die NPD auch weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen Lagebeurteilung die notwendigen Maßnahmen treffen.